



Wintersemester 2022/23

01.02.2023

**Hilfsmittelbekanntmachung zur Abschlussklausur Sachenrecht I  
am 03.02.2023**

**Für die oben genannte Klausur sind folgende Hilfsmittel zugelassen:**

- Ein Exemplar der folgenden Gesetzeswerke:
  - Beck Basistexte BGB (Reihe: Beck-Texte im dtv im C.H. Beck Verlag),
  - Nomos Gesetze, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht (Reihe: Nomos-Gesetze im Nomos Verlag),
  - Habersack, Deutsche Gesetze, Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts (Looseblattsammlung im C.H. Beck Verlag).
- Schreibutensilien, Tacker, analoge Uhr.
- Schreibpapier, empfohlen wird liniertes Papier (auch in Form eines Klausurblocks mit breitem Korrekturrand); der Korrekturrand soll mindestens 7 cm betragen, inkl. Deckblatt.
- Übersichtskalender für das aktuelle Jahr und drei davor liegende Jahre und drei darauffolgende Jahre.

**Hinweise:**

Die Klausurteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Die Hilfsmittel dürfen **keine Bemerkungen, Unterstreichungen, Markierungen, Verweisungen, Anlagen** oder ähnliches im Text enthalten. **Zulässig** ist in jedem Gesetz eine **Registerhilfe**, die der schnelleren Auffindung dieses Gesetzes dient und auf der lediglich die Bezeichnung des jeweiligen Gesetzes vermerkt ist. Gesetze in diesem Sinne sind **nur Gesetze, Verordnungen, etc. als Ganzes**, d. h. als mehrere Einzelnormen umfassende Regelwerke (bspw. BGB, ZPO). Die Registrierhilfen sind entweder beim Titel des Gesetzes oder bei der ersten in dem Gesetz enthaltenen Rechtsnorm anzubringen. Weitere Griffhilfen an bestimmten Stellen im Gesetz sowie andere Hilfen wie etwa Legaldefinitionen o.ä. sind nicht erlaubt.

Andere Hilfsmittel, insbesondere Mobiltelefone, Smartwatches und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen. Die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel ist nicht gestattet. Bereits der Umgang mit ihnen wird als unlauteres Prüfungsverhalten i. S. d. § 9 PrüfO gewertet.

Alle Teilnehmer haben sich per Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.